

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schülup am
14. Oktober 2014 um 19:00 Uhr im Sportlerheim Schülup

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Schülup: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Anke Friccius
2. Manfred Brinckmann
3. Hans-Uwe Diener
4. Elke Hinz
5. Gerd Johannßen
6. Stephan Nitsch
7. Helmut Rönck
8. Jens Rose
9. Dürken Staack

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Friedrich Fründt,
2. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
3. Christian Werwoll, Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Schülup waren durch Einladung vom 25.09.2014 auf Dienstag, den 14. Oktober 2014, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 26.03.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. vorläufiger Jahresabschluss 2013
5. Haus- und Benutzungsordnung "Sportlerheim" Schülup

6. Bestätigung Wehrführer
7. Annahme eines Wappens für die Gemeinde
8. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Schülp
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

10. Auftragsvergabe
 - 10.1. Ausbau der Straßen "Zu Norden"
 - 10.2. Ausbau der Straßen "Schülpersiel"
11. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner regt an, bei der Baumaßnahme „Ausbau der Straße Zu Norden“ die Gesamtsituation der Straße zu berücksichtigen.

Bürgermeisterin Friccius verweist auf den Tagesordnungspunkt 10) der heutigen Sitzung. Die Gemeindevertretung wird seine Anregung bei der Beratung berücksichtigen.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 26.03.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 26.03.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 26.03.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Zu TOP 4) vorläufiger Jahresabschluss 2013

Sachverhalt:

Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Lagebericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2013 wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben. Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Finanzausschuss bereits erläutert.

Folgende nicht durch einen Deckungskreis gedeckte Haushaltsüberschreitungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € werden zur Kenntnis gegeben:

	Haushaltsansatz	Aufwendung/ Auszahlung	Überschreitung
Deckungskreis Bewirtschaftungskosten	10.300,00 €	11.072,74 €	772,74 €
Deckungskreis Tourismus	4.900,00 €	5.537,74 €	637,74 €
Seniorenbetreuung	2.200,00 €	2.700,30 €	500,30 €
Bau Buswartehäuschen	9.000,00 €	9.418,19 €	418,19 €

Deckungskreis Betriebsk. Brandschutz	11.000,00 €	11.299,97 €	<u>299,97 €</u>
			2.628,94 €

Folgende nicht durch einen Deckungskreis gedeckte Haushaltsüberschreitungen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € werden zur Genehmigung vorgelegt:

	Haushaltsansatz	Aufwendung/ Auszahlung	Überschreitung
Deckungskreis Finanzumlagen	344.500,00 €	360.047,85 €	15.547,85 €
Deckungskreis Kindergartenkosten	25.500,00 €	40.607,32 €	15.107,32 €
Verlegung Leerrohr für Breitbandversorgung	0,00 €	12.520,70 €	12.520,70 €
Deckungskreis Schulkosten	108.800,00 €	118.152,46 €	9.352,46 €
Kostenanteil Anbau Gerätehaus Reinsbüttel	7.000,00 €	15.192,46 €	8.192,46 €
Deckungskreis Personalkosten	9.500,00 €	12.732,23 €	3.232,23 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00 €	1.462,57 €	1.462,57 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	8.000,00 €	9.061,80 €	<u>1.061,80 €</u>
			66.477,39 €

Die Mehrausgaben im Deckungskreis Finanzumlagen resultieren vor allem aus der höheren Gewerbesteuerumlage, die sich zwangsläufig auf Grund der hohen Gewerbesteuermehrereinnahmen ergeben hat.

Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis Kindergartenkosten begründen sich zum Teil dadurch, dass darin nicht nur Zahlungen für das Jahr 2013, sondern auch noch für das Jahr 2012 (rund 11.300 €, Abrechnung Kindergarten Süderdeich u. a. erst im Januar 2013) enthalten sind.

Alle oben aufgeführten Haushaltsüberschreitungen wurden dem Finanzausschuss erläutert.

Beschluss:

Die genehmigungsrelevanten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 66.477,39 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Haus- und Benutzungsordnung "Sportlerheim" Schülp

Sachverhalt:

Aufgrund der Übernahme der Bewirtschaftung des Sportlerheimes Schülp vom Verein Schwarz-Rot Schülp durch die Gemeinde, ist eine redaktionelle Anpassung der Haus- und Benutzungsordnung erforderlich. Eine Erhöhung des Benutzungsentgeltes ist nicht vorgesehen.

Gemeindevertreterin Staack kritisiert, dass der Sportverein bei der Ausarbeitung der Satzung nicht eingebunden wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungen der anliegenden Haus- und Benutzungsordnung (Anlage 1). Die Änderungen treten ab dem 01.07.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 6) Bestätigung Wehrführer

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schülp läuft am 30.11.2014 ab. Aus diesem Grund hat die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schülp in Ihrer Sitzung am 12.09.2014 eine Neuwahl durchgeführt.

Dabei wurde der jetzige Amtsinhaber Stephan Nitsch wiedergewählt. Die Prüfung der Wahl hat ergeben, dass diese nicht zu beanstanden ist und der Gewählte die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt. Der Gewählte übt seine Aufgabe als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren aus.

Die Wahl des zum Ehrenbeamten der Gemeinde Schülp zu ernennenden Wehrführers bedarf nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes der Bestätigung durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Der Wiederwahl des Wehrführers Stephan Nitsch durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schülp am 12.09.2014 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Auf Grund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Stephan Nitsch von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu TOP 7) Annahme eines Wappens für die Gemeinde

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 18.12.2012 beschlossen, ein gemeindliches Wappen sowie eine entsprechende Flagge zu führen.

Gemeindevertreter Rönck hat sich bereit erklärt, entsprechende Entwürfe zu erarbeiten.

Er stellt den Anwesenden die aktuellen Entwürfe einschließlich der heraldischen Beschreibungen vor.

Wappen:

"Geviert. 1 in Grün über silbernen Wellenfaden eine silberne Begonie, 2 in Silber über grünem Wellenfaden ein auf einem nach oben stark abgeflachten und seitlich gerade auslaufenden grünen Bogenbalken stehenden grünem Reetdachhaus mit silberner Frontwand, 3 in Silber ein grüner Kohlkopf, 4 in Grün drei fächerförmig angeordnete silberne Ähren."

Flagge:

"Auf dem nach Art des Wappens geteilten grün-weißem Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur."

Nach Rücksprache mit Frau Dr. Strang vom Landesarchiv Schleswig-Holstein, würden die vorliegenden Entwürfe den heraldischen Darstellungsregeln entsprechen. Für den Eintrag in die offizielle Wappenrolle Schleswig-Holsteins wäre ein Annahmebeschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügten Entwürfe für ein gemeindliches Wappen sowie einer Flagge anzunehmen.

Die erforderlichen Schritte beim Landesarchiv Schleswig-Holstein sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Schülp

Sachverhalt:

Der Gemeindevertretung liegt ein Angebot über die Installation und Aufstellung einer zusätzlichen Peitschenlampe in der Straße „Zu Norden“ und von einer Zähleranschlusssäule gegenüber von Sönke Fick vor. Das Angebot ist von Elektro Hauke Hinz aus Norddeich.

Nach kurzer Beratung ist sich die Gemeindevertretung einig, das Angebot von Elektro Hauke Hinz anzunehmen.

Des Weiteren wird seitens der Gemeindevertretung angeregt, eine weitere Lampe in der Straße „Zu Norden“ bei Haberkorn anzuschaffen. Die Verwaltung wird gebeten, ein Angebot einzuholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot von Elektro Hauke Hinz anzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot für die Anschaffung einer weiteren Lampe in der Straße „Zu Norden“ einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 9) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

Bürgermeisterin Friccius gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- Die Weihnachtsfeier findet am 06.12.2014 um 15:00 Uhr bei Bestmann in Strübbel statt.
- Die „E.ON Hanse“ wird umbenannt in die „Hanse Werk AG“.
- In dem Buswartehäuschen an der Hauptstraße wurde randaliert. Es ist ein Schaden in Höhe von 1.100 € entstanden. Die Polizei hat noch keine Hinweise.

Der Büroleiter Herr Timm erläutert, dass es für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Schülp viele Rückläufe gäbe. Die übergeordneten Behörden sehen das Vorhaben jedoch skeptisch.

Nach jetzigem Stand könne es nicht als Siedlungsgebiet anerkannt werden. Sollte es bei diesem Ergebnis bleiben, könne ein erneutes Beteiligungsverfahren eingeleitet werden.

Herr Timm berichtet über den Sachstand „Auflösung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen“.

Der bestehende Schulverband Büsum-Wesselburen soll zum 31.12.014 aufgelöst werden. Die Vertragsmodalitäten für die Auflösung sowie für die Trägerwechsel zum 01.01.2015 werden zurzeit vorbereitet. Ab dem 01.01.2015 soll die Trägerschaft für die Grundschule und die Friedrich-Hebbel-Schule in Wesselburen an den Schulverband Wesselburen übertragen werden.

Die Schule am Meer in Büsum wird voraussichtlich in die Trägerschaft der Gemeinde Büsum wechseln.

Für den Bau der Friedrich-Hebbel-Schule (FHS) wurde bereits ein Architekt ausgewählt. Im Jahr 2015 sollen die Entwürfe ausgewertet und die Planungen vorangetrieben werden. Für 2016 sei der Baubeginn der neuen FHS geplant.

Gemeindevertreter Diener erkundigt sich, ob die Gemeinde Einfluss auf die Befeuerng der Windenergieanlagen (WEA) nehmen kann.

Herr Timm schlägt vor, durch das Bauamt ein Schreiben an die Betreiber der WEA zu fertigen, in dem um eine einheitliche Befeuerng in der Gemeinde Schülp gebeten wird.

Gemeindevertreter Diener schlägt vor, erneut ein Gerät zur Messung der Geschwindigkeit von PKW am Ortseingang aufzustellen.

Bürgermeisterin Friccius findet diesen Vorschlag sehr gut und wird dieses veranlassen.

Für die Tagesordnungspunkte 10) bis 11) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 10) bis 11) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Vorsitzende:

Schritfführer:

Anke Friccius

Christian Werwoll